Amtsblatt

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stild 9.

Jahrgang 1886.

Berordnungen u. Befanntmachungen der Brovingial-Behörden.

208. 204. Die Randidaten des höheren Schulamtes Ralthoff und Ispert find bon uns ju ordentlichen Lehrern an der Ober-Realichule ju Elberfeld ernannt worden.

Robleng, ben 19. Februar 1886. Ronigliches Brovingial-Schulfollegium: v. Buttfamer. 209. 205. Der Randidat bes höheren Schulamts Karl Schmit zu Dülken ist von uns zum ordentlichen Lehrer an dem Realgymnafium zu Dülken ernannt

Robleng, ben 20. Februar 1886. Ronigliches Provingial. Schulfollegium: v. Buttfamer. 210. 208. Auf Grund bes Erlaffes bes herrn Finangminifters vom 11. b M. III 1688 wird hiermit gur öffentlichen Renntn g gebracht, daß durch Beichluß bes Bundesrathe die Dr. 19a ber Musführungsvorichriften ju bem Befet, betreffend die Erhebung von Reichsftempelabgaben, folgenden Bufat erhalten hat:

"Bei folden Lotterien oder Ausspielungen, bei welchen nach ber obrigfeitlichen Erlaubnig nicht von vornherein eine bestimmte planmäßige Ungahl von Loofen festgefest, dem Unternehmer vielmehr nur geftattet ift, Loofe bis gu einer gewiffen Dagimalgahl auszugeben, darf die Berfteuerung der Loofe nach Dlaggabe bes Bedarfs bewirft werden. Für die Unmelbung bes erften Theils ber auszugebenden Loofe gelten bie Bestimmungen im erften und zweiten Ubfat biefer Nummer. Die Borlegung einer weiteren Ungahl von Loofen gur Abstempelung ift mittelft besonderer Un meldung zu bewirfen, in welcher unter Ungabe ber Bahl und ber Rummer der zu versteuernden Loofe auf die erfte Unmelbung Bezug zu nehmen ift."

Roin, ben 22. Februar 1886. Der Provingial Steuer- Direftor: Freusberg. 211. 210. Es wird hierdurch gur öffentlichen Renntniß gebracht, daß dem Sppothefenbewahrer Coenen gu

Getlenfirden die Sypothetenbewahrerstelle ju Duffeldorf vom 1. April d. 3. ab übertragen worden ift. Roln, den 26. Februar 1886.

Der Broungial-Steuer-Direftor: Freusberg. 212. 979. Begen Ausreichung ber Binsicheine Reihe VII zu den Prioritäts Dbligationen der Dlünfter= hammer Gifenbahn.

Ausgegeben gu Duffelborf am 6 Marg 1886.

Prioritäts-Obligationen der Münfter-Hammer Gisenbahn über die Binfen fur die Beit vom 1. Januar 1886 bis 31. December 1889 nebft ben Unweisungen gur Abhebung ber Reihe VIII werden vom 4. Januar f. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hiersfelbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Bormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonns und Fests tage und ber letten brei Beichaftstage jebes Monats, ausgereicht werden.

Die Binsicheine fonnen bei ber Rontrolle felbft in Empfang genommen ober burch bie Regierungs-Sauptfaffen, sowie durch die Kreistaffe in Frantfurt am Main bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei ber Kontrolle felbft wünscht, hat berselben perfonlich ober burch einen Beauftragten bie gur Abhebung ber neuen Reihe berechtigenden Binsicheinanweisungen mit einem Bergeichniffe ju übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in hamburg bei bem Kaiferlichen Boftamte Rr. 2 unentgeltlich gu haben find. Genugt bem Ginreicher ber Binsicheinanweisungen eine numerirte Marte als Empfangsbescheinigung, fo ift bas Berzeichniß einfach, wunscht er eine ausbrudliche Beicheinigung, fo ift es doppelt vorzulegen. Im letteren Falle erhalten bie Einreicher bas eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinis gung verfehen, fofort gurud. Die Marte ober Empjangs= beicheinigung ift bei ber Ausreichung ber neuen Binds icheine zurückzugeben. In Schriftwechsel tann bie Rontrolle ber Staatspapiere sich mit ben Inhabern ber Binsicheinanweisungen nicht einlassen.

Ber bie Binsicheine burch eine ber oben genannten Provinzialkaffen beziehen will, hat berfelben die Bingicheinanweisungen mit einem doppelten Berzeichniffe eingureichen. Das eine Berzeichniß wird mit einer Empfangs beideinigung verfeben, fogleich gurudgegeben und ift bei Aushandigung der Binsicheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Berzeichniffen find bei ben gebachten Brovinzialkaffen und den von den Königlichen Regierungen in den Umteblattern gu bezeichnenden fonftigen Raffen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung ber Prioritäts-Obligationen bedarf es jur Erlangung ber neuen Binsicheinreihe nur bann, wenn bie Binsicheinanweisungen abhanden gefommen find; in Diefem Falle find die Brioritate-Obligationen an die Ron-Die Binsicheine Reihe VII Dr. 1 bis 8 gu ben trolle ber Staatspapiere ober an eine ber genannten Brovinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen. Schließlich machen wir darauf ausmertsam, daß in Zukunft 20 Stüd Zinsscheine für einen Zeitraum von zehn Jahren und nicht mehr 8 Stüd Zinsscheine für 4 Jahre werden ausgereicht werden und daß die den Zinsscheinen Reihe VII jett beigegebene Anweisung zur Abhebung der Zinsscheine Reihe VIII eine dementsprechende Fassung erhalten hat.

Berlin, ben 18. December 1885. I. 2906 Sauptverwaltung ber Staatsichulben: Sybow.

Borstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß bei unserer Hauptkasse und bei sammtlichen Königlichen Steuerkassen des Bezirks Formulare zu den mit den Zinsscheinanweisungen einzureichenden Berzeichnissen unentgeltlich zu haben sind. Düsseldorf, den 28. December 1885. III. V. 7198.

Rönigliche Regierung: Frhr. von Berlepich. 213. 197. In der Tabelle der frichlichen Kolletten im Jahre 1886 (Befanntmachung vom 16. v. M. Umtebl. St. 4 Nr. 84) ift die Arrchentollefte für die Rettung sanftalt zu Düffelt bal nicht mit zur Aufnahme gelangt.

Das Königliche Konfistorium ju Roblenz hat beshalb nachträglich bestimmt, daß biese Rollelte am 15. Sonntage p. trin. bem 3. Oftober cr. erhoben wird.

Die Königlichen Steuertassen unseres Bezirks haben auch die für diese Kollette eingehenden Beträge behufs Ablieferung an unsere Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Duffelborf, ben 24. Februar 1886. Il. B. 411. Königliche Regierung, Abth. für Kirchenverwaltung und Schulwesen: von Schuty.

214. 199 Auf Ersuchen der Königlichen Intendantur des 7. Armeeforps zu Münster werden die Gemeinden ze des diesseitigen Bezirks hierdurch veranlaßt, die für das lausende Etatsjahr noch zu legenden Liquidationen über sämmtliche auf Militärsonds zu übernehmenden Ausgaden dis zum 15. April cr. der genannten Königlichen Intendantur einzureichen, damit die Anweisung dieser Liquidation noch vor dem Final-Abschluß ersolgen kann.

St. 4 Rr. 84) ift die Rirchentollefte fur die Rettung 8 - Duffeldorf, ben 26. Februar 1886 1. B. 277, anftalt gu Duffelthal nicht mit zur Aufnahme Ronigl. Regierung, Ubtheilung bes Innern: v. Roon.

215 198

Ueberficht anftedender Rrantheiten.

Regierungsbegirt Duffeldorf. Jahr 1886. 7. Jahreswoche vom 15. Februar bis 21. Februar.

Areis.	1	lera.	I STATE OF THE PARTY OF THE PAR	đen.	A CONTRACTOR	rm=	81	ed= hus	Rüc	A STATE OF THE PARTY OF		jern.	1885	rlach.	Di	ph- erie.	Rind	bett=
acters.	Zug.	Todes- fälle	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Tobes- fälle.	Bug.	Todes- iälle.	Zug.	Todes- fälle.	Bug.	Todes- fälle.	Zug.	Tobes- fälle.	Zug.	Tobes- fälle.	Bug.	Todes- fälle.
Barmen		-		_	-	1	-	-	-	-		2		-	-	1	-	-
Cleve		-	1	(March		-	1	-	_	1	_	-	-	-	1	-	-	-
* Crefeld (Land)	211	-	_	Tables!	_	_	_	U-20	-		-	1000	_	-	-	-	-	-
* bo. (Stadt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
Düffelborf	1199	1		10.5		1180	200	1					015		No.			1
(Land)	-		-	-	3	-	-	-			5	-	4	-	-	- T	-	-
Düffeldorf	3.7%	D. Con	100	1					No.	200	1 63	3.5	397			363		463
(Stadt)	-	-	-	-	1	-	-	-	-		17	_	7	-	4	2	-	-
Duisburg	-	1	-		1	-	-	-	-	-	9	_	9	-	7	-	2	-
Elberfeld	-	-	-	-	-	-	and .	_	-	-	4	2	2	1	1	1	1	1
Effen (Land) .	100		1	-	2	-	-	-	-	-	-	-	7	1	-	-	-	-
bo. (Stadt) .	-	-	20000	-	2	3	_	-	-	-	30	1	6		1	-	-	-
* Geldern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100	-
Gladbach	-		-	177	-	-	-	-	-	-	-	1	4	-	-	-	-	-
Grevenbroich .	-		-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-
Rempen	-	-			1	-	-		-	-	8	-	7	-	21	1	1	-
Lennep	-	-	-		-	-	-	-	-	-	36	3	-	-	12	2	-	-
Mettmann	-	1-	-		1	-	-	-	_	-	1	-	2	1	9	2	=	-
Moers	-	-	-		-	-	-	-	-	-	14	1	4	-	2	-	-	-
Mutheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31	4	10	1	5	-	-	-
Пепв	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	1	-
* Rees	-	-	-	-	-		-	-	-	-	5-7	-	-	100	-	1	-	200
Solingen	-	-	-	-	3	1	-	-	-	-	-	-	1	-	3	-	-	-
Summe		-	-1	-	14	5	-1	-		-	155	13	63	4	70	11	5	-1

Bemerfung. Die Angaben aus ben mit * bezeichneten Rreifen fehlen.

Borftebende Ueberficht wird biermit gur öffentlichen Kenntnig gebracht.

Duffeldorf, den 26. Februar 1886.

Ronigliche Regierung, Abtheilung bes Innern. b. Roon.

216. 207. Mit Bezug auf ben §. 8 ber Borfluth- und Bachschau-Ordnung vom 13. November 1884 (Amteblatt S. 381) werden hierdurch nachbezeichnete Bafferlaufe fur ichaubar erflart in ber Beife, bag, bie borbezeichnete Bachichau Ordnung auf diefe 3 Gruben Unwendung findet.

Laufende Nr. des Bachschau- Berzeichnisses.	Dertliche Bezeichnung bes Baches.	Oberer Anfangspunkt ber ichaubaren Strede.	Austauf ober Mündung in Nummer des Bachschau- Berzeichnisses vom 13. November 1884.	Breite Breite Meter.	Borhan= bene Stau= werfe.	Gemeinde- Bezirk.
SED CARDON		I. Kri	eis Dt.= Gladbach.	SHOWING STREET		
Abjah V. Nr. 79.	Fluitbach	an der Grenze der Ge- meinden Schelsen und Corschenbroich zu Trietenbroich	in den Trieftbach oder Triefts fluß in der Nähe von Loos- hof, Gemeinde Corschen- broich. Nr. 33 des Berzeich- nisses für Gladach	1,6		Corichens broich.
Absat V. Nr. 80.	Jüdenerbach	meinden Ölehn und Kleinenbroich	in einen Meliorationsgraben ber Niers= und Norblanal= Niederung an ber sogen. Himpasse, Gemeinde Aleinen= broich Kreis Wörs.	1,5		Kleinen- broich.
Abjat VIII.	Graben burch		lin bie Groote Fleuth. Rr. 931	1,50	- 1	Camp.
Mr. 144.	Röttges Feld	. Camp nach Kirchhof	bes Berzeichniffes für Mors.			
Dune	ldort, den 25.	Februar 1886.			1, 111	. A. 632.

217. 212. Begirte:Boligei:Berordnung

Muf Grund der SS. 6, 11 und 12 des Gefetes über bie Polizei : Berwaltung vom 11. Marg 1850 B. G. S. 265 wird hiermit fur ben Umfang unferes Begirts folgende Bolizei=Berordnung erlaffen:

§. 1. Das Tabafrauchen in Balbungen, alfo auf allen hauptfächlich gur Solgnugung bestimmten Glächen, außerhalb ber öffentlichen Bege, ift mahrend ber Beit vom 1. Marg bis 1. November jeden Jahres verboten.

§. 2. Die Polizeibehörden fonnen in einzelnen Baldbiftriften mit Benehmigung ber Eigenthumer des Balbes

bas Tabafrauchen ausnahmsweise geftatten.

Andererseits sind die Bolizeibehörden befugt, das Tabakrauchen auch auf solchen öffentlichen Fußwegen, wo basselbe als feuergefährlich erachtet wird, zeitweise

§. 3. Buwiderhandlungen gegen biefe Bolizei . Berordnung werden mit Geloftrafe bis gu 30 Dart ober

entsprechender haft beftraft.

Duffeldorf, den 28. Februar 1886. l. Ill. A. 7602. Ronigliche Regierung, Abth. bes Innern: v. Roon. 218. 213. Borfichts-Magregeln gur Berhutung von Schwungrad Explofionen.

Da bei bem Bestreben ber Balgwerfsbesither nach starterer Bauart ber Triebmaschinen ihrer Eisenwalgwerfe und nach großerer Umfangsgeschwindigfeit ber Balgen häufiger Falle bes Beripringens von Schwungrabern ber Gifenwalzwerts-Majchinen vorgefommen find, bringen wir die nachstehenden, von bem Berrn Sandelsminifter empfohlenen Regeln, welche bei gehöriger Beachtung fowohl hinsichtlich ber Konftruftion als bes Betriebes ben Schwungrabern eine möglichft hobe Sicherheit gegen bas Beripringen ertheilen, gur allgemeinen Renntnig und Rachachtung:

1. Die Berbindungen der Krangtheile unter einander

Königl. Regierung, Abtheilung bes Innern: v. Roon. follen berartig ftart hergestellt fein, daß ihre Festigkeit minbestens ber bes Kranges an ber ftartst beanspruchten Stelle besfelben entspricht. Die Erfüllung Diefer Bebingung durfte unter allen Umftanden möglich fein.

2. Die Berbindungen der Urme mit dem Krange follen fo bergeftellt fein, bag eine ungunftige Ginwirfung durch diefelben auf die Festigfeit des letteren nicht ein treten fann. Schwalbenichwangformige Unfage find beshalb zu vermeiden, bagegen ericheint es zwedmäßig, ftatt folder prismatische Unfage ber Urme anzuwenden, da hierdurch eine vollständige Entlaftung bes Rranges von ber Beanspruchung auf Biegung, wenignens burch die Centrifugalfraft, ju erzielen ift, wodurch die Gicherheit besfelben bedeutend erhöht wird.

3. Die Urme ber Raber find fo ftart als irgenb möglich zu fonftruiren. Bei Unwendung von Schmiede eisen für dieselben, welches Material fich ichon ber größeren Zuverlässigleit wegen empfiehlt, ift es entichieben möglich, die Festigfeit berfelben ber bes Aranges

gleich zu machen.

4. Um das Durchgehen der Maschine unter ber Sand eines unvorsichtigen Barters ju verhüten, empfiehlt es sich, gut fonstruirte, energisch wirkende Regulatoren zu verwenden, deren Unwendung sich übrigens in jungfter Beit für Balgwerksmaschinen mehr und mehr eingu: burgern icheint. Um die Urfachen für bas Berfagen derfelben foviel als möglich zu verringern, follten fie nicht burch Riemen oder Friftionsrader, fondern burch Bahnrader von ber Schwungrad ober Steuerwelle aus betrieben, und burch gute und häufige Reinigung für bas ungehinderte Spiel berfelben geforgt werden.

5. Die übermäßige Beanspruchung ber Urme burch die Balgarbeit, infolge bes Ginbringens ju ftarfer ober gu falter Badete ober Luppen tann nur burch umfichtige Beitung bes Betriebes verhindert werben. Sollte aber bennoch einmal ein Rab hierburch in kurzer Zeit zum Stillstand gekommen ober in seiner Geschwindigkeit bebeutend zurückgegangen sein, so ist fets die Gesahr eines Andruckes zu vermuthen. Dasselbe sollte alsdann sosort stillgestellt und nicht eher wieder in Betrieb geseht werden, als dis durch die genaueste Untersuchung die vollständige Sicherheit desselben sestgestellt ist. Ueberhaupt aber dürsten periodische Untersuchungen der Räder durch Techniker oder Meister des betreffenden Werks selber zu empsehlen sein.

Berks selber zu empfehlen sein.
6. Endlich ift bei der Konftruktion und Herstellung ber Räder barauf Bedacht zu nehmen, daß alle diejenigen Bedingungen erfüllt werden, welche den Berechnungen stillschweigend vorausgesetzt wurden, da Berktöße gegen dieselben naturgemäß nicht Gegenstand

einer rechnerischen Untersuchung sein können. Dahin gehört demnach die Bermeidung aller Konstruktionen, bei welchen von vornherein durch Form oder Herstellungs-weise starte Spannungen in den durch den Betrieb beanspruchten Theilen auftreten können. In dieser Beziehung sind also Räder, welche aus mehreren Theilen zusammen gesetzt sind, solchen, bei denen 3. B. die Urme mit dem Kranze aus einem Stücke bestehen, vorzuziehen. Uuch auf die Bermeidung massiger Naben ist Bedacht zu nehmen, da mehrere der mitgetheilten Brüche auf durch den Guß in denselben entstandene Spannungen zurückzusühren sein düsten.

Duffeldorf, den 27 Februar 1886. l. lll. B. 1243. Königl. Regierung, Abtheilung bes Innern: v. Roon.

219. 209. Nachstehende Mittheilungen über ben Bertehr in ben Safen zu Ruhrort, Duisburg und Sochfelb werden hiermit zur öffentlichen Renntniß gebracht:

1. Allgemeine Rotizen über den Bertehr im Safen gu Ruhrort.

	1885.	14	948			Ste	intohle	n.	Gifen	ftein.	Ei	en.	gefahren: fonft. Gi ; 13016,65		Se	2 1 2 7	206 as	3
			331	"	,,	1 925	292,95	"	10,00	",	71 437	,90 ,,	18 892,50	",	"		633,85	
1885	mehr wenige			Shiffe				T.		T.;	23 986	,95 T.	; — 5 875,85	T.;	Se.	-	573,50	_
				-		n ber Steint	1 Saf	en z	u Rul	ror	t find	eing	elaufen: fonft. &		"			N. C. C.
			108			-	T.	134	053,35	T.;	40 132,	95 T.;	128 194,5 169 161,4	5 T.;			380,85 285,00	
885	(mehr (wenige			Schiffe "	mit	_	T.	40	797,15	T.;	-	T.;	_	T.	; S	e.	-	2
,	1 2		Stein Roaf	tohlen					2 008 7 2 008 7 5 338 0	62,50 35,00	T.	ahre	1885 tran	8 p o 1	rtir	toor	ben:	
			1	ufamme ufamme	n n tr	nsport	irten			80, ₅₀	T. mit	hin ge	gen die im	Jahr	e 188	34		

2. Bergleichende Heberficht

ber in ben Jahren 1885 und 1884 gu Ruhrort angefommenen belabenen gahrzeuge.

	über= haupt		10 3200	Bu Th	al von		Bu Berg von							
Es famen		oberhalb Koblenz mit			unterhalb Koblenz mit				holländi renze m		Holland u. Belgien mit			
an im Jahre.		Eifen.	Eisen= ftein.	fonft. Güter.	Eisen.	Gifen= ftein.	fonft. Güter.	Eisen.	Eifen= ftein.	fonft. Güter.	Eisen.	Eisen- ftein.	fonft. Güter.	
1885 1884	2108 2075	18 9	89 80	188 137	4		245 56	7 7		157 136	191 254	482 379	731	
1885 mehr wenig.	33	9	9	51	4	=	189	_	=	21	63	103	282	

3. Rachweifung ber in ben Jahren 1885 und 1884 von Ruhrort und Duisburg versandten Steinfohlen.

There was the	Benennung	Berfandte (Steinkohlen	Mithin	
Abgangsort.	ber	1885	1884	mehr	weniger
	Uferstrede wohin.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.
Ruhrort	1 Rach Roblenz	536 070,55	478 918,50	57 152,05	
Duisburg	und oberhalb	487 864,70	367 948,60	119 916,10	-
Rubrort	Nach Köln	5 314,95	5 449,35	-	134,40
Duisburg	und oberhalb	23 161,75	27 089,55	-	3 927,80
Rubrort	Nach Duffelborf	790,50	559 25	231,25	
Duisburg	und oberhalb	1 168,05	282,60	885,45	
	Oberhalb Ruhrort bis	26 092,95	9 321,25	16 771,70	-
Ruhrort	Düffelborf				
Duisburg	Oberhalb Duisburg bis Duffelborf	13 843,40	12 617,60	1 225,80	
Ruhrort		24 311,95	33 975,85	-	9 663,9
Duisburg	Bis zur hollanbischen Grenze	5 773,55	11 377,00	B III	5 603,4
Ruhrort		1 056 915,20	1 068 700,85	_	11 785,6
Duisburg	Nach Holland	370 956,70	318 361,55	52 595,15	-
Ruhrort		379 269,25	328 367,90	50 901,35	-
Duisburg	Nach Belgien	23 465,90	24 390,80		924,9
Zuisourg	Summe Ruhrort	2 028 765,35	1 925 292,95	125 056,35	21 583,9
				103 472,40	THE RESERVE TO SERVE
	Summe Duisburg	926 234,05	762 067,70		10 456,1
				164 166,35	
	Summe totalis	2 954 999,40	2 687 360,65	267 638,75	-

4. Statififde Radrichten über den Bertehr am Sochfelder Safen pro 1885 und 1884.

a) aus bem Safen find ausgefahren:

				,		The second secon		5 (A) (B) (B)				Commence of the last of the la	
1885 1884	1535 1486	Schiffe	mit	578 59 462 85	8 T.	Steinkohlen,	2 275 330			Güter,		580 873 463 182	
THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NA	AND DESCRIPTION OF THE PERSON NAMED IN	Schiffe	mit	115 74	6 T.	Steintohlen,	1 945	T.	fonft.	Güter,	Bus.	117 691	T.
1885 mehr weniger	_	"	"	-		"	-	"	"	"	"	-	"
				b) in	den	Safen find	eingela	ufe	n:				
1885				59 004	T. (Eisenstein,	39 969	T.	fonft.			. 98 973	
1884	140	"	"	33 044	"	"	38 008		"		The second second second	71 052	SALES SHARE
1885 mehr	72 €	öchiffe	mit	25 960	T. (Eisenstein,	1961	I.	onft.	Büter,	Buj.	27 921	E.
1885 weniger		"		-				"	"	"	. "		"

c) auf ben Sochfelder Safen-Gifenbahnen find im Jahre 1884 transportirt worben:

1. burd Bahnen bes Direttionsbezirts Roln (rechterheinisch):

Steinkohlen 475 890 T. } zusammen 478 165 T.

2. burch Bahnen bes Direttionsbezirts Elberfelb:



2. Rachweifung

ber in ben Jahren 1885 und 1884 ju Dochfeld angefommenen belabenen Schiffe

		Malai.		zu T	thal:					311 Q	Berg:		
Es famen	über- haupt Schiffe.	bon ob	erhalb s mit:	Roblenz	וווו ווסט	terhalb ! mit:	Roblenz		r hollän renze m		von Holland mit:		
an im Jahre:		Gisen.	Gifen- ftein.	fonstig. Güter.	Gifen.	Eifen- ftein.	fonftig. Güter.	Eisen.	Gifen= ftein.	fonstig. Güter.	Eisen.	stein.	sonstig. Güter.
		Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.	Schiffe.
1885	212	2	100	25	-		11	1	No.	-	-	52	22
1884	140	2	51	12	-	2	11	-		-		44	18
1885 \mehr	72	-	49	13			-	-	-			8	4
wenig.		-	0.11	-	-	2	-	-		-	-	-	-

3. Nachweifung

ber in ben Rahren 1885 und 1884 von Sochfelb verfandten Steinfohlen

Nr.	Abgangsort.	Benennung ber Uferftreden.	Bersandte 1885 Tonnen.	Steinkohlen 1884 Tonnen.	Mithin mehr Tonnen.	pro 1885 weniger Tonnen.
1	Bon Sochfeld	nach Robleng und oberhalb	508 612	378 955	129 657	
200		" Röln " "	10 956	6 984	3 972	-
		" Duffelborf " "	190	40	150	-
ar.		" Duisburg " "	31 510	39 710		8 200
		" Duisburg bis hollandische Grenze	390	175	215	_
96		" Holland	23 065	36 268		13 203
		" Belgien	3 875	720	3 155	-
		Summe	578 598	462 852	115 746	

Duffelborf, ben 20. Februar 1886.

I. R. 174.

220. 203. Unter Bezugnahme auf unsere Amtsblattbefanntmachungen vom 6. August 1872, 1. 111. 2735,
10. Juli 1879 1. 111. B. 3671, 26. Juni 1883 1. 111.
B. 3085 und 3. Juni 1884 1 111. B. 3018, bringen
wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr
Minister des Junern unterm 4. December 1885 zu dem
in der Generalversammlung vom 18. September pr.
angenommenen "Revidirten (neuen) Statute der Allgemeinen Kenten», Kapital- und Lebensversicherungsbank
Teutonia in Leipzig", welches nebst der Genehmigungs
Urkunde dem gegenwärtigen Stück als besondere Beilage angesügt ist, seine Zustimmung ertheilt hat.

Duffeldorf, den 26. Februar 1886. 1. III. B. 1208. Königliche Regierung Mbth. des Innern: von Roon

Berordnungen u. Befanntmachungen anderer Behörden 2c.

221. 138. Die Inhaber ber 4½% gen PrioritätsObligationen ber Köln=Minden er Eisenbahn III.
Emiss. Ltr. B, III. Emiss. Ltr. Ba, VI. Emiss. und
VI Emiss. Ltr. B, hinsichtlich welcher das durch die Befanntmachung des Herrn Finanzministers vom 25
Mai v. J auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai v J.
(G.-S. S. 117) erfolgte Angebot der Herabsetzung des Binssußes dieser Obligationen auf 4% als angenommen zu gelten hat, werden hierdurch aufgefordert, ihre Obligationen nebst den am 1. April 1886 noch nicht

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern: von Roon.
isblatt- | fälligen Zinstupons und den Talons vom 1. März
2735, d. J. ab behufs Abstempelung auf den ermäßigten
1. 111. Zinstuß, sowie Empfangnahme der neuen Reihe Rupons
vringen über die Zinsen vom 1. April 1886 ab einzureichen:

in Roln bei unserer Sauptfaffe (Domhof Rr. 48); in Dortmund, Duffeldorf, Effen, Munfter, Reuwied und Befel bei unseren Betriebstaffen;

in Berlin bei ber Koniglichen Eisenbahn Saupttaffe, Abtheilung für Werthpapiere, Leipziger Blat Rr. 17:

in Altona, Braunschweig, Breslau, Bromberg, Elberfelb, Erfurt, Frankfurt a. M., han nover und Magdeburg bei ben Königlichen Eijenbahn-hauptkassen;

in Dangig, Samburg, Rönigsberg i. Br., und Stettin bei den Roniglichen Gifenbahn Betriebe-folien.

Die Obligationen sind getrennt nach den Bahnen und sonstigen Unterscheidungsbezeichnungen je für sich mit einem Rummern-Berzeichniß abzugeben bezw. einzusenden. In dem Berzeichniß müssen die Obligationen nach der Rummernsolge und den Berthabschnitten geordnet aufgesührt werden. Die Gesammt-Stückahl und der Gesammtbetrag jeder Berthgatung, sowie die Rummern und die Stückzahl sehlender Aupons nebst dem Berthe dieser, im Einzelnen und im Ganzen sind anzugeben. Die Berthpapiere müssen gleichfalls nach der

Nummernfolge geordnet sein, auch find die Obligationen und die Aupons je für sich getrennt nach der Werthgattung mit einem Papierbande zu umschließen, auf welchem die Stuckahl anzugeben ist.

Obligationen, welche außer Rurs gesett find, beburfen behufs der Abstempelung der Biederinturssetzung

nicht.

Formulare zu den Nummern-Berzeichnissen werden durch die vorgenannten Unnahmestellen unentgeltlich verabsolgt und können Berzeichnisse in anderer Form

nicht angenommen werden.

Ueber die abgegebenen Werthpapiere erhalten die Ginlieferer eine Empfangsbeicheinigung, gegen beren Ablieferung unter gleichzeitiger Ausstellung einer Onittung über ben Rüdempfang die abgestempelten Obligationen mit ben neuen Auponsbogen ausgehändigt werden. Sobald die Werthpapiere zur Abhebung bereit liegen, werden die Einlieserer portopflichtig benachrichtigt.

Den auswärtigen Einlieferern wird eine Empfangsbescheinigung nur auf Berlangen übersandt; andernfalls erhalten dieselben nach stattgehabter Prüfung und Abstempelung der eingesandten Berthpapiere ein ausgesülltes Formular für die über den Rüdempsang auszustellende Duittung übermittelt, welches von denselben mit Unterschrift zu versehen und wieder zurückzusenden ist, wogegen ihnen alsdann die abgestempelten Berthpapiere mit den neuen Aupons übersandt werden. Die Uebersendung erfolgt unter voller Werthangabe, wenn nicht eine geringere Bewerthung ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Fehlen bei Abgabe ber Obligationen Zinstupons, so muß ber volle Werth berselben vor Wiederaushändigung ber Obligationen baar eingezahlt werden. Gine Ginsbehaltung ber entsprechenden Zinstoupons ber neuen Zinsscheinreihe fann nicht erfolgen.

Roln, den 12. Februar 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion (rechtsrheinische).
222. 193. Königliche landwirthichaftliche Atademie Poppelsdorf in Berbindung mit der Rheinischen

Friedrich-Wilhelms Universität Bonn. Das Sommer-Semester 1886 beginnt am 28. April b. J. mit den Borlesungen an der Universität Bonn Der spezielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstra-

tionen verbundene miffenichaftliche Bortrage.

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Geheimer Regierungsrath, Direftor Prof. Dr. Dünkelberg. Allgemeine Biehzucht: Derselbe. Kulturtechnift: Derselbe. Kulturtechnifches Konversatorium und Seminar: Derselbe. Landwirthschaftliches Seminar: Derselbe. Landwirthschaftliches Seminar: Derselbe und Prof. Dr. Werner. Spezieller Pflanzenbau: Prof Dr. Werner. Schweinezucht: Derselbe. Allgemeiner Pflanzenbau: Dr. Dreisch. Tozationslehte: Derselbe. Forstichut; Forstindichter Sprengel. Waldbau: Derselbe. Weinbau: Garten-Inspektor Herrmann. Gemüsebau: Derselbe. Landesverschönerung: Derselbe. Organische Experimental-Chemie: Prof. Dr. Freytag. Chemisches Praktitum: Derselbe. Agriful inrechemie: Prof. Dr. Kreysler

Landwirthichaftliche Botanit und Bflangenfrantheiten: Brof. Dr. Körnide. Physiologische und mitrostopische Uebungen: Derielbe. Maturgeichichte ber Birbelt iere: Brof. Dr. Bertfau. Experimentelle Thierphyfiologie: Thierphyfiologifches Braftifum: Brof. Dr. Finfler. Derfelbe. Beognofie, Mineralogische Uebungen, Experimental-Bhufit: Brof. Dr. Grefeler. Phuitalifdes Braftifum: Derfelbe. Landwirthich iftliche Majdinenfunde: Derielbe. Erdbau: Derielbe. Bruden-, Behr= und Schleufenbau: Regierungs=Baumeifter Buppert. Uebungen im Entwerfen von fulturtednijden Bauwerten: Derfelbe. Braftifche Geometrie und Uebungen im Gelomeffen und Rivelliren: Derfelbe. Braftifche Geometrie: Dogent Roll. Traciren: Derfelbe. Beodatifches Beichnen und Rechnen: Derfelbe. Megubungen: Derfetbe Unalprifche Beometrie und Unalpiis: Dr. Belimann. Mathematisches Beichnen und Rechnen: Derfelbe. Eiementarichaftelebre: Bebeimer Regierungsrath, Brof. Dr Raffe. Bermaltungs- und Bewerberecht: Beheimer Bergrath, Brof. Dr. Aloftermann. Landesfulturgefetgebung: Derfelbe. Fischzucht: Brof Dr. Frhr. von la Balette St. George. Meute und Seuchenfrantheiten ber Bausthiere: Departements-Thierargt Schell. Bejundheitspflege ber Sausfäugethiere: Derfelbe. Theoretifcheprattifder Rurfus für Bienengucht: Dr. Bollmann.

Außer den der Atademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhülismitteln, welche durch die für chemische, physikalische, pflanzens und thierphysiologische Praktika eingerichteten Institute, neben der landwirthsichgitlichen Bersuchsstation und dem thierphysiologischen Laboratorium eine wesentliche Bervollskändigung in der Neuzeit ersahren haben, steht derselben durch ihre Berbindung mit der Universität Bonn die Benutung der Sammlungen und Apparate der letteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatrikulirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen sür ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Borlesungen zu hören, über welche der Universitäts

fatalog bas Rabere mittheilt.

Der seit 1876 versuchsweise eingerichtete kulturtechnische und der jeit 1880 bestehende geodätische Kursus sind nunmehr definitiv an der Atademie eingerichtet und deren Besuch für die zufünstigen preußischen Landmesser obligatorisch geworden. Ebenso haben die hier studirenden Landmesser und die Kulturtechniker ihre Diplomezamen mit amtlicher Geltung an der hiesigen Atademie abzulegen.

Auf Anfragen wegen Gintritts in Die Atademie ift ber Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nabere

Mustunft gu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn im Februar 1886.

bau: Dr. Dreisch. Togationslehre: Derselbe. Forstichutz: Ber Direktor ber landwirthschaftlichen Afademie: Forstmeister Sprengel. Waldbau: Derselbe. Weinbau: Geh. Regierungsrath, Projessor Dr. Dünkelberg. Bandesverschönerung: Derselbe. Organische Experimental-Chemie: Prof. Dr. Freytag. Chemisches Praktitum: 1886 sind 1. die Eheleute Theodor Richarz, Aderer und Derselbe. Agrikul inr Chemie: Prof. Dr. Kreusler. Essabeth geb. Kolvenbach, früher zu Riederberg, jest

ohne befannten Bohn- und Aufenthaltsort, und beren Rinder a) Gertrud, b) Anton, c) Johann Beinrich, d) Etifabeth, e) Maria Sibilla Richarg; 2. Sibilla Richars, ohne Gewerbe, fpatere Chefran Des Aderers Abolf Stodem, früher in Friesheim, jest ohne befannten Bohn- und Aufenthaltsort, für abwejend erflart worden.

Roln, den 25. Februar 1886.

Der Ober-Staatsanwalt: Samm. Durch Urtheil ber II. Civilfammer bes bes Königlichen Landgerichtes ju Saarbruden bom 14. Januar 1886 ift Johann Liefer aus St. Bendel für abwesend ertlart worden.

Röln, ben 25. Februar 1886

Der Dber-Staatsat walt: Samm. 225. 200. Die nachften Schwurgerichte = Sithungen werden am 5. Upril d. 3. unter dem Borfit bes herrn Landgerichterath Belimen beginnen.

Effen, ben 1. Dlarg 1886.

Der Landgerichts- Brafident. 226. 206. Münfter: Enfcheder Gifenbahn.

Nachdem die jur den Umtausch der Attien der Diunfter= Enfcheder Gifenbahngefellichaft gegen Breugische Staates iculdverichreibungen der 4 loigen fonfolidirten Unterhe burch unfere Befanntmachung bom 4. Diarg 1885 ber= tragsmäßig festgesette einjahrige Grift mit bem geftrigen Tage abgelaufen und der Raufpreis fur die Abiretung bes Unternehmens an den Breugischen Staat im Betrage von 252,000 Mart in Bemagheit der S. 2 und 5 bes Bertrages vom 15., 17 und 20. November 1884 unter Unrechnung des auf die umgetauschten Aftien ents fallenden Betrages, ber unterzeichneten, mit der Liquis Dation bes Unternehmers beauftragten Behörde gur Berjugung gestellt worden ift, forbern wir die Inhaber der noch rudftandigen Altien hierdurch auf, binnen einer Frift von 3 Monaten, von heute an gerechnet, ihre Aftien mit ben zugehörigen Dividendescheinen fur bas Jahr 1884 85 und die folgenden Jahre nebft Talons an die Gefellichaftetaffe, die Rontgliche Gijenbahn-Saupttaffe Domhof 48 hierfelbft, gegen Empfangnahme ihres Untheils an dem Raufpreise abzuliefern. Diejer Untheil wird für jebe Stammattie auf 12 Mart und für jede Brioritats Stammaftie auf 24 Mart ftatutengemäß hierburch festgejest.

Die bei dem Ablauf ber vorgebachten Frift nicht abgehobenen Betrage werden bei ber gejeglichen Sinterlegungeftelle mit der Daggabe eingezahlt werden, daß Die Ausgahlung nur gegen Rudgabe ber Aftien ober

auf Grund eines bie Aftien für fraftlos erflarenben rechtsträftigen Musichlugurtheils erfolgen barf.

Roln, ben 1. April 1886.

Ronigliche Gifenbahn-Direftion (rechterheinische).

Personal-Chronik.

227. 214. A. Rommunal. Bermaltung.

Ernannt find: ber bisherige erfte und zweite Beis geordnete ber Burgermeifterei Dfterath, Butsbefiger Josef Bommers und Gutsbesither Frang Bacher, ber bis-berige erfte Beigeordnete Gutsbesither Beinrich Bertenrath der Burgermeifterei Schlebuid, fammilich in gleicher Eigenschaft auf eine weitere fechsjährige Umtsperiode, ferner ber Aderer Beinrich Albert Lüngen gum zweiten Beigeordneten ber Burgermeifterei Bargmeiler und ber Aderer Rarl August Schmit jum zweiten Beigeordneten ber Bürgermeifterei Bighelden.

Der Schöffe, Bierbrauereibefiger Frang Lohmann gu Rheinberg ift jum Stellvertreter des Standesbeamten des die Stadt-Gemeinde Mheinberg umfaffenden Standes-

amtsbezutes beftellt worden.

Der Berwaltungs Sefretar Jofef Barb gu Benrath ift jum Stellvertreter bes Standesbeamten bes bie Landburgermeifterei Benrath umfaffenden Standesamts. begirts beftellt worben.

B. Medizinal. Berwaltung.

Dem Upothefer Josef hartheim aus Begen ift bie Rongeffion gur Uebernahme ber von dem Upothefer Rogmann gu Rees gefauften Apothete bajelbft eribeilt

Dem Friedrich Schafer ju Barmen ift gur Musubung ber fleinen dirurgischen Gulfeleiftungen und gum Ausgieben ber Bahne bas Beugniß als geprufter Beildiener ertheilt worden.

Dem Emil Sutor gu Duisburg ift gur Musubung der fleinen dirurgifden Gulfsleiftungen und jum Musgieben der Babne bas Beugniß als geprufter Beilbiener ertheilt worden.

C. Shul-Berwaltung.

Der Pfarrer Brudenhaus ju Bald ift jum Lotalichulinspettor der zu Bald zu eröffnenden zweiten evangelischen Schule und ber Bfarrer Schmehling zu Bald zum Lotalichulinipettor ber baselbft zu eröffnenden fatholifden Schule ernannt.

Der Bifar Krumicheid zu Rheindorf ift jum Lotalichulinfpettor der tatholifchen Schule gu Rheinoorf ernannt.

228. 215. Bufammenfiellung

Rr. ber der in den öffentlichen Anzeigern Rr. 34, 35, 36, 37 und 38 zur Besegung Betanntm. angezeigten, gegenwärtig vatanten Dienststellen.
1621 Lehrerstelle an der fatholischen Boltsichule zu Goch. Einsommen 1200 Mart, steigend bis

1550 Mart.

Flurhüterstelle ju Meiberich. Gintommen 750 Mart, 60 Mart Rleibergeld und 90 Mart Miethsentichadigung.

Bwei Nachtwächterftellen gu Rempen. Ginfommen 360 Mart jahrlich.

15./3. 25./3.

25./3.

Melbung.

Redigirt im Burean ber Ronigliden Regierung. — Gebrudt bei E. Bog & Co., gonigliden hofbuchbrudern in Duffelborf

Siergu zwei Beilagen: 1. Betreffend Bufammenstellung ber in ben §g. 12 und 20 bes Befetes vom 24. Mai 1885 über die Busammenlegung ber Grundstude im Geltungsgebiet bes Rheinischen Rechts ermahnten Borfcriften. 2. Revidirtes Ctatut ber Allgemeinen Renten Rapital und Lebensverficherungsbant Teutonia in Leipzig.

1. Beck. 1. 700 S. 81.